

Mobilfunkanlagen in Kirchtürmen

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt 1996, Seite 54, wurde mitgeteilt, dass eine kirchen- und stiftungsaufsichtliche Genehmigung von Miet- oder sonstigen Überlassungsverträgen für die Einrichtung von Mobilfunk-Basisstationen in Kirchtürmen nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Da Mobiltelefone inzwischen zum unverzichtbaren Bestandteil der täglichen Kommunikation gehören, ändert das Bistum Augsburg die bisherige Genehmigungspraxis derartiger Anlagen.

Ab dem 01.01.2018 kann für Verträge über die Installation von Mobilfunkanlagen in Kirchtürmen eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden, sofern die baulichen und statischen Voraussetzungen vorliegen, das Vorhaben von der politischen Gemeinde und mehrheitlich von den Gemeindegürgern gewünscht wird und mit der Realisierung ein problematischer Alternativstandort vermieden werden kann. Den Vorgaben und Richtlinien des Denkmalschutzes und den Belangen des Kultus ist bei der Planung und Genehmigung Rechnung zu tragen.